

Ressort: Technik

EuGH: WLAN-Betreiber können zu Passwortschutz verpflichtet werden

Luxemburg, 15.09.2016, 10:49 Uhr

GDN - Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat sich grundsätzlich gegen die sogenannte Störerhaftung ausgesprochen: Ein Geschäftsinhaber, der der Öffentlichkeit kostenlos ein WLAN zur Verfügung stelle, sei für Urheberrechtsverletzungen eines Nutzers nicht verantwortlich - ihm könne jedoch durch eine Anordnung aufgegeben werden, sein Netz durch ein Passwort zu sichern, um diese Rechtsverletzungen zu beenden oder ihnen vorzubeugen, urteilte der EuGH am Donnerstag. Unterlassungsklagen sind damit weiterhin möglich.

In Deutschland hatte der Bundestag die Störerhaftung bereits im Juni gekippt. Bis dahin konnten Betreiber öffentlicher kabelloser Internetzugänge unter Umständen dafür haftbar gemacht werden, wenn die Nutzer etwa illegal Musik downloaden.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-78048/eugh-wlan-betreiber-koennen-zu-passwortschutz-verpflichtet-werden.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619